

Liebe Pfarrbewohner!

Die Einschränkungen bei öffentlichen Gottesdiensten gelten in ganz Österreich. Unsere beiden Pfarren bilden keine Ausnahme. Noch sind uns enge Grenzen gesetzt. Es ist weiterhin notwendig, sich in Geduld zu üben.

1. Bei allen öffentlichen Gottesdiensten können in Mooskirchen maximal 38 und in St. Johann o. H. 34 Personen (einschl. des zelebrierenden Priesters, der Ministranten ...) in der Pfarrkirche sein. Jede Person (d. h. auch ein Säugling) ist zu zählen.

2. In der Kirche müssen alle einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Ausgenommen sind der zelebrierende Priester, der Lektor bei der Ausübung seines Dienstes und Kinder unter 6 Jahren. Für Ministranten gilt die schulische Ordnung.

3. In der Kirche ist ein Abstand von zwei Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind markiert. An anderen Stellen darf nicht Platz genommen werden. In einer Bank dürfen höchstens zwei Personen Platz nehmen, es sei denn, dass es sich um Personen eines gemeinsamen Haushalts handelt. Auf der Orgelempore hält sich nur der Organist auf.

4. Ein Ordnerdienst ist bei der Einhaltung der Bestimmungen und der Platzwahl behilflich.

5. Der Zutritt in die Kirche ist nur über den Haupteingang möglich. Die Kirche wird erst vor dem Gottesdienst geöffnet bzw. muss zumindest 15 Minuten davor leer sein.

6. Bei einem bezahlten Meßstipendium wird sechs Personen, die sich spätestens fünf Minuten vor Meßbeginn geschlossen beim Ordner anmelden müssen, ein Platz garantiert.

7. Wer keinen Einlaß findet, kann in Mooskirchen (wegen der Größe der Pfarre) sich beim Ordner vor der Kirche für einen Gottesdienst in der kommenden Woche vormerken lassen.

8. Bei Bedarf wird der Außenlautsprecher aktiviert. Das behördliche Versammlungs- und Verbandsverbot (für mehr als 10 Personen) gilt aber auch am Kirchplatz.

9. Bei Gesprächen am Kirchplatz mögen die Abstandsregeln eingehalten werden.

Frage: Warum ist keine telefonische Anmeldung möglich?

Antwort: Es könnte immer nur eine einmalige Teilnahme am Gottesdienst zugesagt werden. Auch die regelmäßigen Kirchgänger müssten jede Woche nachfragen. Alles andere wäre ungerecht. Das aber übersteigt technisch – es gibt nur eine Telefonleitung – und personell – die Kanzleistunden sind bis August temporär zu reduzieren – die Kapazitäten der Pfarre.

W. Pristavec, Provisor